



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2598**

A20

3. Juni 2024

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 6. Juni 2024**

hier: Bericht zum Bauportal

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-  
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-  
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 6. Juni 2024

## **Bauportal Nordrhein-Westfalen**

Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren ist ein wesentlicher Schritt zur Entlastung der Antragstellenden und Behörden. Das von Nordrhein-Westfalen entwickelte „Bauportal.NRW“ ist ein umfangreiches Informationsportal zum Thema „Bauen“ und ein Online-Dienst für die elektronische Antragstellung. Es bietet den Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit, sich kostenfrei anzuschließen und die dort bereitgestellten, den Austauschstandard „XBau“ berücksichtigende, Antragsassistenten zu nutzen.

In Nordrhein-Westfalen sind aktuell 82 von 212 Bauaufsichtsbehörden an das „Bauportal.NRW“ angebunden. Davon arbeiten 42 untere Bauaufsichtsbehörden in der sogenannten Produktivumgebung und können Bauanträge digital erfassen. 40 Bauaufsichtsbehörden befinden sich in der Testphase. Weitere 70 untere Bauaufsichtsbehörden befinden sich in der Vorbereitung auf den Anschluss an das digitale Bauportal.

Das „Bauportal.NRW“ ist bereits im Oktober 2021 mit der Freischaltung eines Assistenten für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018 gestartet. Mittlerweile sind sieben weitere Assistenten hinzugekommen. Hiermit wird der Großteil der Baugenehmigungsverfahren, die bislang analog per Antragsvordruck eingereicht werden mussten, abgedeckt. In Kürze folgen die weiteren baubezogenen Leistungen sowie Leistungen in den Bereichen „Wohnen“ und „Denkmalrecht“.

Seit dem 01. Januar 2024 ist in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das Schriftformerfordernis – auch für die Erteilung der Baugenehmigung – aufgehoben, sodass eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung möglich ist. Die „Bund.ID“ und das „ELSTER-Mein-Unternehmenskonto“ sind als Authentifizierungsfunktionen in die Antragsassistenten eingebunden.

Die Datenbank „Di.BAStEI“ – die digitale bundesweite Auskunftsstelle der Architektenkammern und der Ingenieurkammern – ist ebenfalls in die Antragsassistenten eingebunden. „Di.BAStEI“ erlaubt den unteren Bauaufsichtsbehörden, die Übereinstimmung der im Bauantrag angegebenen Mitgliedsnummer mit der Eintragung in den Kammerlisten auf digitalem Wege zu überprüfen; eine Automatisationsmöglichkeit ist seitens der Kammerorganisationen derzeit nicht vorgesehen.



Das „Bauportal.NRW“ wird derzeit technisch weiter ausgebaut. Damit soll der Anbindungsprozess an das „Bauportal.NRW“ für die Kommunen verschlankt und vereinfacht und die Anwendungsfreundlichkeit optimiert werden. Das Ziel ist, die Anbindungs- und Antragszahlen erheblich zu erhöhen.

Eine wichtige Neuerung ist die Anbindung des „Bauportal.NRW“ an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (im Folgenden kurz: IT.NRW). Die neue Transportstrecke über die Zentrale Datenaustausch Infrastruktur (ZDI) wird aktuell bei IT.NRW gemeinsam mit den Pilotkommunen getestet. Nach Abschluss der Testung werden die übrigen Kommunen an das Bauportal angeschlossen. Dadurch wird ein kostenintensiver Aufbau von XTA2-Serverstrukturen in den Kommunen bzw. kommunalen Rechenzentren vermieden.

Über das „Bauportal.NRW“ wird es künftig zudem möglich sein, Informationen zum Beispiel zur Anzahl der eingereichten Anträge zentral abzurufen. Derzeit ist das Einholen solcher Informationen nicht automatisiert möglich, sodass spezielle Abfragen bei den einzelnen Bauaufsichtsbehörden erfolgen müssen.

Die Kommunikationsplattform der EfA-Lösung (Einer-für-Alle), die von Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich „Bauen und Wohnen“ erarbeitet wurde, wird in Nordrhein-Westfalen nachgenutzt. Derzeit wird die Plattform an das „Bauportal.NRW“ angeschlossen. Hierzu laufen intensive Testungen mit den Pilotkommunen. Nach abgeschlossener Testung können und sollen die übrigen Kommunen und Bezirksregierungen die Kommunikationsplattform nutzen.

Die Nutzung des „Bauportal.NRW“ einschließlich der Kommunikationsplattform ist für die nordrhein-westfälischen Kommunen und Bezirksregierungen vollständig kostenfrei. Darin liegt ein entscheidender Mehrwert gegenüber den am Markt angebotenen Produkten.

Um die unterschiedlichen prozessualen wie auch technischen Entwicklungsschritte erfolgreich zu bewältigen, ist Kommunikation unter den Beteiligten wichtig. Es werden deshalb regelmäßige Informationstermine mit Pilotkommunen und den übrigen Beteiligten durchgeführt. IT.NRW arbeitet in diesem Prozess eng mit den Pilotkommunen zusammen.